

Personal- und Organisationsamt

Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform bei der Stadt Heidelberg

Bisherige Behörde	Wichtigste übergehende Aufgaben	Künftige organisatorische Anbindung bei der Stadt Heidelberg	Anzahl der Stellen bzw. übergehenden MitarbeiterInnen	Räumliche Unterbringung	Bemerkungen
Staatliches Schulamt	Die Schulaufsicht über die Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Sonderschulen wird angegliedert.	Schulverwaltungsamt (Angliederung)	1,5 Verwaltungskräfte 2 Schulräte bleiben Landesbeamte und werden angegliedert	Friedrich-Ebert-Platz 3, Hintergebäude in unmittelbarer Anbindung an das Schulverwaltungsamt	Eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis wurde ausgearbeitet.
Polizeidirektion	a.) Lebensmittelüberwachung insbes. Betriebskontrollen, Vollzugsaufgaben zur Gefahrenabwehr in Lebensmittelbetrieben, Probenahmen bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, Überprüfung von Verbraucherbeschwerden etc.	Amt für öffentliche Ordnung, Gewerbeabteilung	3 Lebensmittelkontrolleure 0,5 Verwaltungskraft	Bergheimer Straße 69 in vorhandenen Räumen	Zum 01.01.2005 wurden ein <u>ausgebildeter</u> Lebensmittelkontrolleur und ein Mitarbeiter <u>zur Ausbildung</u> als Lebensmittelkontrolleur eingestellt. Bis zum Abschluss der Ausbildung von 2 Kontrolleuren werden vom Land zunächst 2 Mitarbeiter des bisherigen Wirtschaftskontrolldienstes der Polizei zur Stadt Heidelberg abgeordnet.
	b.) Geschwindigkeitsüberwachung	Rechtsamt, Abt. Ordnungswidrigkeiten	keine	entfällt	Die Geschwindigkeitskontrollen werden bereits bisher im Stadtgebiet überwiegend vom Rechtsamt durchgeführt.

	c.) Kriminalprävention	Die Kommunale Kriminalprävention wird in der bewährten Form unter der Leitung der Oberbürgermeisterin weitergeführt.	keine	entfällt	Die konkrete organisatorische Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Polizei wird zwischen den städtischen Ämtern (insbes. 32, 51, 16) und der Polizei, die sich wie bisher mit ihrem Know-how einbringt, abgestimmt.
Staatliches Forstamt	Die bisher durch das Staatliche Forstamt wahrgenommenen Aufgaben gehen für das Gebiet des Stadtkreises auf die Stadt Heidelberg über. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Aufgabenblöcke: a) Forsthoheitliche Aufgaben (z.B. Forstaufsicht über alle Waldeigentümer, Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz u.a.) b) Forsttechnische Betriebsleitung und Beförderung im Stadtwald und dem im Stadtkreisgebiet liegenden Staatswald c) Beratung und Betreuung der Privatwaldbesitzer	Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird bei der Stadt Heidelberg ein eigenständiges Forstamt mit 4 Revieren eingerichtet, das organisatorisch dem Dezernat für Umwelt und Energie zugeordnet wird.	16 Mitarbeiter/innen: 1 Forstamtsleiter 1 Büroleiter 4 Revierleiter 1 Forstamtsassistent 4 Verwaltungsmitarbeiter/innen 1 Reinigungskraft 4 Waldarbeiter, die im Bereich des Staatswaldes eingesetzt werden. zusätzlich: 1 derzeit beurlaubte Mitarbeiterin Stellenumfang: 14,25 Zudem werden die bisher beim Landschaftsamt organisatorisch zugeordneten Waldarbeiter zum Forstamt wechseln (Umfang 15 Stellen, derzeit 12 besetzt). Diese Mitarbeiter waren bereits bisher über das Staatliche Forstamt im Stadtwald eingesetzt.	Anmietung der Bürofläche des Gebäudes Weberstraße 7. Diese Fläche wird bereits bisher durch das Staatliche Forstamt genutzt. Mittelfristig ist eine räumliche und organisatorische Zusammenlegung mit dem Landschaftsamt geplant.	Das Staatliche Forstamt betreute bisher 7 Reviere, von denen 4 Reviere auf dem Gebiet der Stadt Heidelberg liegen und daher dem künftigen Forstamt der Stadt Heidelberg zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei um folgende Reviere: Rohrbach, Königstuhl, Handschuhsheim und Ziegelhausen. Die zu betreuende Waldfläche verteilt sich auf folgende Waldbesitzer: Stadtwald 3.309 ha Staatswald 945 ha Privatwald 171 ha.

Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung	Die bisher von den Ämtern für Flurneuordnung und Landentwicklung wahrgenommenen Aufgaben gehen für das Gebiet der Stadtkreise auf die Regierungspräsidien über.	-/-	-/-	-/-	-/-
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur	<p>a) Aufgaben, die den unteren Landwirtschaftsbehörden als <u>Träger öffentlicher Belange</u> übertragen sind.</p> <p>b) Einzelne Aufgaben nach dem <u>Landpachtverkehrsgesetz</u>.</p> <p>c) Einzelne Aufgaben der Genehmigungsbehörde nach dem <u>Grundstückverkehrsgesetz</u>.</p>	Landschaftsamt, Verwaltungsabteilung	Kein Personalübergang. Die Aufgaben (Umfang 0,5 Stellen) werden von vorhandenem Personal mit übernommen.	-/-	Die übrigen bisher vom Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Sinsheim wahrgenommenen Aufgaben werden dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als untere Verwaltungsbehörde zugeordnet.
Gewässerdirektion	Hochwasservorsorge, Gewässer 2. Ordnung, Grundwasserüberwachung	Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	Kein Personalübergang. Die zusätzlichen Aufgaben (im Umfang von 0,18 Stellen) werden vom vorhandenen Personal mit erledigt.	-/-	

Gewerbeaufsichtsamt	Fachtechnische Aufgaben zu den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz - Luftreinhaltung - Lärmschutz - Anlagensicherheit - Abwässer aus Industrie u. Gewerbe - Wassergefährdende Stoffe - Abfallvermeidung u. Entsorgung - Arbeitsschutz 	Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	8 Stellen, 10 Personen (inkl. einer beurlaubten Kraft)	Bürogebäude Prinz Carl, Kornmarkt 1	Die Trennung der rechtlichen und fachtechnischen Aufgaben in den bisherigen Bereichen „Technischer Umweltschutz“ und „Umweltrecht“ wird aufgehoben und die Themenfelder werden jeweils ganzheitlich (technisch und rechtlich) zusammengefasst. In den beiden neu zugeschnittenen Bereichen „Technischer Umweltschutz und Wasserwirtschaft“ und „Immissionsschutz und Arbeitsschutz“ wird das neu hinzukommende Personal integriert.
Versorgungsamt	Die Aufgaben des Versorgungsamtes Heidelberg gehen samt Personal auf den Rhein-Neckar-Kreis und den Neckar-Odenwald-Kreis über.	nicht betreffend	keine	entfällt	-/-
Landeswohlfahrtsverband	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Landesblindenhilfe	Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit	4 Mitarbeiter/innen	Fischmarkt 2	
Staatliches Vermessungsamt	Die Aufgaben des staatlichen Vermessungsamtes, die das Stadtgebiet Heidelberg betreffen, sind bei uns – wie in fast allen Stadtkreisen – seit Jahrzehnten schon als freiwillige Aufgaben kommunalisiert.	nicht betreffend	keine	entfällt	Mit Wirkung vom 01.01.2005 werden die bisher bereits freiwillig wahrgenommenen Aufgaben als Pflichtaufgaben bei der Stadt zugeordnet. Aus diesem Grunde werden wir versuchen, vom Land Kostenersatz zu erlangen.

Staatliches Straßenbauamt	Für insgesamt 32,5 km Bundes- und Landesstraßen auf dem Gebiet des Stadtkreises Heidelberg gehen folgende Aufgaben über:				
	<p>a) <u>Betriebliche Unterhaltung inkl. betriebstechnische Überwachung</u> (z. B. Störungsbeseitigung, Steuerung),</p> <p>b) <u>bauliche Unterhaltung der Straßen und ihrer Bestandteile</u> durch Beseitigung örtlicher Schäden einschließlich kleinflächiger Instandsetzungen der Fahrbahndecken,</p>	Tiefbauamt / Regiebetrieb Straßenunterhaltung	Insgesamt werden voraussichtlich 4 gewerbliche Mitarbeiter (Straßenwärter) bei der Stadt eingesetzt.	Zentralbetriebshof Hardtstraße 2	<p>Die Stadt Heidelberg wird für die laufende Unterhaltung und die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht für die zusätzlichen Bundes- und Landesstraßen zuständig sein, das heißt, die Stadt ist für den funktionsfähigen, verkehrssicheren Zustand dieser Straßen und ihrer Bestandteile verantwortlich.</p> <p>Die Frage einer angemessenen Kostenerstattung ist noch nicht abschließend geklärt.</p> <p>Die Regierungspräsidien übernehmen die übrigen Zuständigkeiten der bisherigen Staatlichen Straßenbauämter für die übergehenden Strecken. Sie sind künftig für Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Änderungen, Ergänzungen) und für die bauliche Erneuerung oder Instand-</p>
	<p>c) <u>Anbringung, Erneuerung oder Entfernung des Zubehörs</u>, z. B. - Anbringung neuer Verkehrszeichen,</p> <p>- Verkehrseinrichtungen (Schraken, Lichtsignalanlagen),</p> <p>- Straßenbepflanzung etc.,</p> <p>an bestehenden Straßen.</p>	<p>Verkehrsreferat</p> <p>Tiefbauamt</p> <p>Regiebetrieb Gartenbau im Auftrag des Tiefbauamtes</p>			

	d) <u>Reinigung</u> und e) <u>Winterdienst</u> ,	Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung			setzung der Straßen und ihrer Bestandteile zuständig, also für die Maßnahmen, die über die laufende Unterhaltung und die Beseitigung örtlicher Schäden hinausgehen.
	f) <u>Grünpflege</u> ,	Regiebetrieb Gartenbau im Auftrag des Tiefbauamtes			
	g) <u>Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen</u> , Erhebung von Sondernutzungsgebühren u. a.,	Verkehrsreferat			
	h) <u>Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht</u> .	Tiefbauamt, Regiebetrieb Gartenbau, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Verkehrsreferat			